



Brüssel, den 24. März 2025
(OR. en)

6762/25

VISA 35
JAI 274
RELEX 295
COEST 209
KZ 5
NO
CH
IS
LI

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Nr. Komm.dok.: 6011/25 R-UE/EU-R + ADD 1 R-UE/EU-R

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Kasachstan zur Erleichterung der Erteilung von Visa
– Annahme

1. Die Kommission hat am 14. Februar 2025 eine Empfehlung für den oben genannten Beschluss des Rates zusammen mit einem Entwurf von Verhandlungsrichtlinien (Dokument 6011/25 + ADD 1) vorgelegt.
2. Die Gruppe „Visa“ hat den Entwurf des Ratsbeschlusses in ihrer Sitzung vom 18. Februar geprüft; in der Sitzung vom 13. März 2025 erörterte sie Kompromisstexte des Vorsitzes. Der Wortlaut des Beschlusses fand breite Unterstützung, während bezüglich des Textes für die Verhandlungsrichtlinien noch Klarstellungen gefordert wurden.
3. In der Sitzung der JI-Referenten vom 24. März 2025 wurde zu einem zweiten Kompromissvorschlag des Vorsitzes, dem einige eher technische Änderungen hinzugefügt wurden, breites Einvernehmen erzielt.
4. Der Wortlaut des Entwurfs des Ratsbeschlusses nach Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen ist in Dokument 7154/25 enthalten.

5. Dieser Beschluss stellt eine Weiterentwicklung der Bestimmungen des Schengen-Besitzstands dar, an denen sich Irland gemäß dem Beschluss 2002/192/EG des Rates¹ nicht beteiligt. Irland beteiligt sich daher nicht an der Annahme dieses Beschlusses und ist weder durch diesen Beschluss gebunden noch zu seiner Anwendung verpflichtet.
6. Nach den Artikeln 1 und 2 des dem Vertrag über die Europäische Union und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union beigefügten Protokolls Nr. 22 über die Position Dänemarks beteiligt sich Dänemark nicht an der Annahme dieses Beschlusses und ist weder durch diesen Beschluss gebunden noch zu seiner Anwendung verpflichtet.
7. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,
 - den Rat zu ersuchen, dass er den Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Kasachstan zur Erleichterung der Erteilung von Visa in der Fassung des Dokuments 7154/25, in dem auf die Verhandlungsrichtlinien in der Fassung des Dokuments 7154/25 ADD 1 RESTREINT UE/EU RESTRICTED Bezug genommen wird, auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt; und
 - die Veröffentlichung des Beschlusses in der vom Rat angenommenen Fassung im Amtsblatt der Europäischen Union zu veranlassen.

¹ Beschluss 2002/192/EG des Rates vom 28. Februar 2002 zum Antrag Irlands auf Anwendung einzelner Bestimmungen des Schengen-Besitzstands auf Irland (ABl. L 64 vom 7.3.2002, S. 20).